

Nr. 1732/J

1991 -10- 14

ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend UVP-pflichtiger Anlagenkreis

Der Gesetzesentwurf des Umweltministeriums für ein UmweltverträglichkeitsprüfungsG unterwirft nicht generell alle Anlagen, die wesentliche Umweltbeeinträchtigungen hervorrufen, einer Umweltverträglichkeitsprüfung, sondern beschränkt sich auf einen taxativen Katalog bestimmter Anlagentypen bestimmter Größenordnungen (Schwellenwerte). Neben diesem schon aufgrund des Gesetzes UVP-pflichtigen Anlagenkreis gibt es eine zweite Kategorie, für die erst in einem besonderen Verfahren die UVP-Pflichtigkeit festgestellt wird. Es handelt sich hier nicht um eine Auffangregelung, weil nur bestimmte Typen und Größenordnungen einem solchen Feststellungsverfahren unterzogen werden können.

Eine Regelung, die mittels Schwellenwerte den Kreis der UVP-pflichtigen Anlagen zu umschreiben versucht, ist in der Praxis immer dem Mißbrauch ausgesetzt (minimale Schwellenwertunterschreitungen). Zum anderen wird den gewählten Schwellenwerten wegen ihrer Höhe und den nicht einsichtigen Gründen der Grenzziehung von vornherein der Vorwurf gemacht, den Regelungszweck einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterlaufen. Es ist von besonderem Interesse, von welchen sachlichen Gesichtspunkten sich das Umweltministerium bei der Festlegung der Anlagentypen und Schwellenwerte leiten hat lassen. Außerdem bedürfen diese technischen Schwellenwerte einer Veranschaulichung durch konkrete Anlagenbeispiele, wie auch die Häufigkeit der "UVP-pflichtigen" Anlagen einen Aussagewert besitzt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

ANFRAGE:

1. Abfall- und Altölbehandlungsanlagen

Schwellenwerte: Anlagen zur thermischen Verwertung oder sonstigen Behandlung von nichtgefährlichen Abfällen oder Altölen ab einer Jahreskapazität von mindestens 10.000 Tonnen.

Deponien für gefährliche Abfälle ab einem Gesamtvolumen von 10.000 m³.

Deponien für nichtgefährliche Abfälle ab einem Gesamtvolumen von 100.000 m³.

- a) Wieviele Tonnen Jahreskapazität haben die derzeit im Betrieb befindlichen Müllverbrennungsanlagen für gefährliche Abfälle in Österreich jeweils?
- b) Könnten Müllverbrennungsanlagen auch nach Zif.2 des Anhangs 1 zum UVP-Gesetzentwurf im Zuge des Verfahrens nach dem LRG-K UVP-pflichtig sein, weil ein Dampfkessel in Verwendung ist?
- c) Wieviele Tonnen der nach dem Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen zu begrenzenden Luftschatdstoffe verursacht eine Müllverbrennungsanlage für gefährliche Abfälle mit einer Jahreskapazität von 9.000 Tonnen nach dem Stand der Technik und wieviele solcher Luftschatdstoffe verursacht eine solche Müllverbrennungsanlage mit einer Jahreskapazität von 15.000 Tonnen?
- d) Stimmt es, daß Müllverbrennungsanlagen für nichtgefährliche Abfälle mit einer Jahreskapazität unter 10.000 Tonnen auch nicht im Wege eines Feststellungsverfahrens für UVP-pflichtig erklärt werden könnten?
- e) Stimmt es, daß die Verbrennung betriebseigener gefährlicher Abfälle - gleich welcher Größenordnung - nicht UVP-pflichtig wäre? Wie hoch ist in etwa der Anteil des "selbstverbrannten" Abfalls am gesamtn Volumen gefährlichen Abfalls?
- f) Stimmt es, daß Altölverbrennungsanlagen unter einer Jahreskapazität von 10.000 Tonnen nicht UVP-pflichtig wären?
- g) Wäre die Altölverbrennungsanlage der Firma Kuttin in Knittelfeld/Stmk (Erstgenehmigung BH Knittelfeld GZ 4.1K28-89) nach diesem Gesetz(esentwurf) UVP-pflichtig gewesen?
- h) Wodurch unterscheidet sich die Gefährlichkeit einer Deponie für gefährliche Abfälle mit einem Gesamtvolumen von 9.000 m³ von der Gefährlichkeit einer solchen Deponie mit einem Gesamtvolumen von 12.000 m³, wie läßt sich die Unterscheidung quantifizieren und damit sachlich rechtfertigen?
- i) Stimmt es, daß Deponien für nichtgefährliche Abfälle (Eluatklasse I, II) *unter* einem Gesamtvolumen von 100.000 m³ nicht einer UVP - auch nicht im Wege eines Feststellungsverfahrens - unterzogen werden könnten?
- j) Wieviele Deponien für nichtgefährliche Abfälle mit einem konzipierten Gesamtvolumen von über 100.000 m³ gibt es derzeit in Österreich?

- k) Welche Größenordnungen haben die derzeit in Österreich geplanten Müllverbrennungsanlagen (Anlagen, für die um die behördliche Genehmigungen angesucht wurde)?
- l) Stimmt es, daß mit schrittweiser Erweiterung einer Deponie die UVP-Pflichtigkeit umgangen werden könnte? Was gilt, wenn zunächst um eine Deponie für gefährliche Abfälle für 8.000 m³ angesucht wird, dann nach 10 Jahren eine Erweiterung um 4.000 m³ ins Auge gefaßt wird?
- m) Wären die Abfallverbrennungen des Hanusch-Krankenhauses (1140 Wien), der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien (1030 Wien), des Krankenhauses der Barmherzigen Brüder (1020 Wien) oder des Heeresspitals (1210 Wien) - würden sie nach Inkrafttreten des Gesetzes errichtet werden - UVP-pflichtig?

2. Dampfkesselanlagen

Schwellenwert: Brennstoffwärmeleistung von 50 MW.

- *) Auf welche sachliche Rechtfertigung kann sich die Grenzziehung bei 50 MW stützen, wo doch aufgrund der Grenzwertregelungen der Durchführungsverordnung zum Luftreinhaltegesetz kleinere Anlagen absolut gesehen gleich viel Luftschatdstoffe ausstoßen wie Großanlagen?

Z.B. zulässiger Stickstoffdioxidausstoß:

Anlagen unter 50 MW	Anlagen zwischen 50 bis 150 MW		
Bei Kohle	500 mg/m ³	Bei Kohle	400 mg/m ³
Bei Heizöl extra leicht	250 mg/m ³	Bei flüssigen Brennstoffen	300 mg/m ³
Bei Heizöl leicht, mittel und schwer	450 mg/m ³		
Bei gasförmige Brennstoffen	200 mg/m ³	Bei gasförmigen Brennstoffen	150 mg/m ³

Z.B. Schwefeldioxid

	Anlagen von 10 bis 50 MW	Anlagen von 51 bis 300 MW
Bei flüssigen Brennstoffen	1.700 mg/m ³	350 mg/m ³

3. Verschubbahnhöfe

Schwellenwert: Umschlagkapazität von mehr als 1.000 Waggon in 24 Stunden

- *) Welche Umschlagkapazitäten haben die Verschubbahnhöfe der ÖBB in den österreichischen Hauptstädten jeweils?

4. Rohstoffgewinnung im Tiefbau

Schwellenwert ua.: Betriebsanlagenausmaß über 10 ha.

- a) Würden Sie bitte ein bekanntes Beispiel einer solchen Rohstoffgewinnung im Ausmaß von 10 ha oder knapp mehr angeben?
- b) Würden Sie bitte ein bekanntes Beispiel einer Rohstoffgewinnung mit einem Betriebsanlagenausmaß knapp unter 10 ha angeben?

5. Rohstoffgewinnung im Tagbau

Schwellenwert ua.: Förderungskapazität von mindestens 3.000 Tonnen pro Tag

- a) Wieviele Rohstoffgewinnungsanlagen im Tagbau gibt es in Österreich mit einer Förderkapazität von mindestens 3.000 Tonnen pro Tag?
- b) Wäre der Steinbruch von Deutsch-Altenburg/NÖ, würde um den Abbau nach Inkrafttreten des Gesetzes angesucht werden, UVP-pflichtig?

6. Stauwerke (Wasserkraftnutzungen)

Schwellenwert: 5 MW Engpaßleistung

- a) Würden Sie bitte bestehende und projektierte Wasserkraftnutzungen mit einer Engpaßleistung zwischen 5 und 50 MW beispielhaft angeben?
- b) Welche Engpaßleistung hat das geplante Wasserkraftwerk in Fisching?
- c) Für welche Engpaßleistung sind die Inn-Kraftwerksprojekte Ebbs/Oberaudorf und Ried/Ovella konzipiert?

7. Anlagen zur Erzeugung von Zellstoff und Zellulose

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr, wenn kein Sulfataufschlußverfahren zum Einsatz kommt.

- *.) Welche Anlagen arbeiten derzeit ohne Sulfataufschlußverfahren und welche Produktionskapazitäten haben sie?

8. Anlagen zur Erzeugung von Papier

Schwellenwert: Produktionskapazität von zumindest 100.000 Tonnen pro Jahr

- *) Welche Papiererzeugungsanlagen gibt es derzeit in Österreich und welche Produktionskapazitäten haben sie?

9. Anlagen zur Herstellung oder Verarbeitung von Stoffen durch chemische Umwandlung

Schwellenwerte: Bei Herstellung oder Verarbeitung

- krebszeugender, fruchtschädigender oder erbgutverändernder Stoffe 200 kg pro Jahr
 - bei sehr giftigen Stoffen 500 kg pro Jahr
 - bei giftigen Stoffen 20.000 Tonnen pro Jahr
 - bei mindergiftigen Stoffen 100.000 Tonnen pro Jahr
- *) Würden Sie bitte zu jeder Kategorie eine in Österreich stehende chemische Anlage angeben, die den Schwellenwert gerade erreicht?

10. Anlagen zur Erzeugung von Düngemitteln

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr

- a) Wieviele Anlagen in Österreich erreichen derzeit diese Produktionskapazität?
- b) Wieviele Anlagen gibt es derzeit in Österreich, die diese Kapazität nicht erreichen?

11. Anlagen, in denen gefährliche Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel oder ihre Wirkstoffe erzeugt, gemahlen oder maschinell gemischt, abgepackt oder umgefüllt werden

Schwellenwert: Kapazität von mehr als 1.000 Tonnen pro Jahr

- a) Welche Anlagen in Österreich erreichen diese Kapazität?
- b) Wieviele Anlagen gibt es derzeit in Österreich, die diese Kapazität nicht erreichen?

12. Anlagen zur Erzeugung von Eisen und Stahl samt den zugehörigen Behandlungs- und Bearbeitungsanlagen

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 1 Mio Tonnen pro Jahr

- *) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

13. Anlagen zur Erzeugung von Nichteisenmetallen

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 25.000 Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

14. Gießereien für Eisen und Nichteisenmetalle

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 50.000 Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

15. Anlagen zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten auf Metallocberflächen

Schwellenwert: Jahresverbrauch von mehr als 30.000 Tonnen

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

16. Anlagen zum Rösten und Sintern von Erzen

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 1 Mio Tonnen pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

17. Anlagen zur Holzfaser- und Spanplattenproduktion

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 300.000 m³ pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

18. Anlagen zur Herstellung von Ziegeln

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 300.000 m³ pro Jahr

*) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

19. Anlagen zur Herstellung von Zement, einschließlich Faserzement

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 300.000 Tonnen pro Jahr

- *) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

20. Anlagen zur Herstellung von Glas oder Glasfasern

Schwellenwert: Produktionskapazität von mehr als 100.000 Tonnen pro Jahr

- *) Welche Anlagen dieser Art erreichen in Österreich den Schwellenwert derzeit?

21. Bergbauliche Rohstoffaufbereitungsanlagen

Schwellenwert: Durchsatzkapazität 100.000 Tonnen pro Tag

- a) Welche bergbaulichen Rohstoffaufbereitungsanlagen in Österreich haben eine Durchsatzkapazität von über 100.000 Tonnen pro Tag?
- b) Welche Anlagen liegen in Österreich beispielsweise unter diesem Wert?

22. Massentierhaltung

Schwellenwert ua.: 600 bzw. 300 Rinder

- *) Wieviele landwirtschaftliche Betriebe mit 100 bis 200 Rindern existieren derzeit in Österreich? Was gilt, wenn diese Betriebe nach Inkrafttreten des UVP-Gesetzes auf 299 Rinder aufstocken?

23. Sonstige Anlagen

- a) Mit welcher Kategorie werden Gewerbe- und Industrieanlagen erfaßt, die Luftschatdstoffe erzeugen, aber weder mit Dampfkessel arbeiten noch mineralische Rohstoffe aufbereiten oder der Produktion von Chemikalien dienen?
- b) Wäre zum Beispiel die Steinwollefabrik in Ferndorf/Kärnten der Heraklith AG, würde sie nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gebaut, UVP-pflichtig?
- c) Wäre zum Beispiel die Kupferlackdrahterzeugung in Mureck/Steiermark (Fa. Fuchs), die enorme Geruchsbelästigungen verursacht, würde sie nach Inkrafttreten des Gesetzes gebaut, UVP-pflichtig?
- d) In welche Kategorie der uvP-pflichtigen Anlagen würde die Metallrohrerzeugung der Schoeller-Bleckmann in Ternitz/Niederösterreich fallen, würde sie neu errichtet werden?

- e) In welcher Weise wurden überhaupt Anlagen erfaßt, die wassergefährdende Stoffe lagern oder verarbeiten (§ 31a WRG)?

24. Allgemeines

- a) Verfügt das Umweltministerium über eine überblicksmäßige Darstellung der umweltbeeinträchtigenden Anlagenarten Österreichs, gewichtet und aufgeschlüsselt nach beeinträchtigten bzw. gefährdeten Umweltmedien und Größenordnungen?
- b) Wenn nein, nach welchen allgemeinen Kriterien wurde dann der taxative Katalog der UVP-pflichtigen Anlagen erstellt?